

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.11.2018.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an öffentlichen Bekanntmachungstafeln vom 10.12.2018 bis 02.01.2019 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.
3. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans zur Behördenabteilung am 05.11.2018 nach § 4(1) BauGB sowie am 29.04.2019 nach § 4(2) BauGB bestimmt und die Begründung jeweils gebilligt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 11.12.2018 nach § 4(1) und am 23.05.2019 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Öffentlichkeit ist nach § 3(1) bzw. § 3(2) BauGB durch öffentliche Auslegung der Platanlagen vom 14.01.2019 bis zum 18.02.2019 bzw. vom 03.06.2019 bis zum 03.07.2019 während folgender Zeiten:
montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs und donnerstags von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie dienstags von 13.30 bis 18.00 Uhr beteiligt worden.
Bestandteile der ausliegenden Unterlagen nach § 4(2) BauGB waren zusätzlich die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 29.04.2019 und am 19.08.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.08.2019 von der Gemeindevertretung gebilligt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.08.2019 gebilligt.
8. Mit Ablauf der Genehmigungsfrist am 19.12.2019 gilt nach § 6(4) Satz 4 BauGB die Genehmigung für die 2. Änderung des FNP als erteilt (Genehmigungsfiktion).
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgerufen.
19. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 21.01.2020 bis 05.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB, § 5 (5) KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 5.2.2020 wirksam geworden.

6.2.2020
Gustow, den
Bürgermeister

21. JAN. 2020
Gustow, den
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (Teil A) 1:10.000



Nachrichtlich:

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

(§ 5 Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
hier: Lage eines Bodendenkmals

Im Geltungsbereich der 2. Änderung sind Bodendenkmale bekannt, deren Lage in der Planzeichnung dargestellt ist. Eine Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG MV kann genehmigt werden, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 (5) DSchG MV).

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1; §§ 1-11 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete,
hier: SO Reitanlage (§ 11 BauNVO)



SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Baufelder, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gustow

außerhalb des Plangebiets:



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
hier: nachrichtliche Anpassung der Umgrenzung des Landschaftsschutzgebiets in der Fassung der 6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das LSG 'Süd-Westrügen-Zudar'



Übersichtskarte um Maßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe
www.stadt.landchaft.region.de



Gemeinde Gustow / Rügen

2. Änderung Flächennutzungsplan "SO Reitanlage"

Genehmigungsfassung

Fassung vom 27.11.2018, Stand 09.07.2019 / 22.07.2019

Maßstab 1: 10.000